



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/001/2024

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Dienstag, den 13.02.2024**, von **17:00 Uhr** bis **19:26 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Hermann Hermeling

Herr Markus Lammers

Herr Jürgen Schöttler

Frau Gräfin Pia von Spee

Anwesend bis TOP 10

In Vertretung für Helmut
Bültel

Beratendes Mitglied

Herr Christian Oberhoff

In Vertretung für Andreas
Schmale; Anwesend bis
TOP 9

Herr Robin Schnieders

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied

Herr Helmut Bültel

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.11.2023
5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Salzbergen (4. Runde Hauptverkehrsstraßen)
Vorlage: BV/015/2024
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 6.1.1. Freiflächen-PV Konzept
 - 6.1.2. Eichen auf dem Grundstück Schnepfenweg 28
 - 6.1.3. Spielplatz-Konzept 2024
 - 6.1.4. Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland
 - 6.1.5. Antrag der CDU-Fraktion: Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten
 - 6.1.6. Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Umwelt-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen
 - 6.1.7. Antrag der CDU-Fraktion: Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Defibrillatoren
 - 6.1.8. Widmung der Straßen und Wege
 - 6.2. über laufende Baumaßnahmen

- 6.2.1. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges am Feldkamp
- 6.2.2. Industriegebiet Holsterfeld-West
- 6.2.3. Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren
- 6.2.4. Planung Starkregenereignisse
- 6.2.5. Straßensanierung Holsterfeld
- 6.2.6. Neubau einer Slipanlage
- 6.2.7. Baugebiet Feldhook III
- 6.2.8. Endausbau Wieschebrink
- 6.2.9. Endausbau Am Beil - Auf dem Mesch
- 6.2.10. Bushaltestelle Grundschule Salzbergen
- 6.2.11. Feuerwehrmuseum
- 6.2.12. Sanierung Hallenbad
- 6.2.13. Sanierung Holländischer Güterschuppen
- 6.2.14. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf
- 6.2.15. Wasserstoffleitung
- 6.2.15. Leitungen 13 und 13/5 von OGE und Nowega
- 1.

- Nordsee-Ruhr-Link (H2ercules-Leitung) von OGE
- 6.2.15.**
 - 2.**
- H2-Leitung Emsbüren-Dorsten von Thyssen-Gas
- 6.2.15.**
 - 3.**
- Potentialflächenanalyse Windenergie
- 6.2.16.**
- Kommunale Wärmeplanung
- 6.2.17.**
- Straßenbeleuchtung
- 6.2.18.**
- Jahresausbauprogramm Straßenbeleuchtung
- 6.2.18.**
 - 1.**
- Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten
- 6.2.18.**
 - 2.**
- Eichenprozessionsspinner
- 6.2.19.**
- 6.3.** über Planungen und Maßnahmen Dritter
- 6.3.1.** Ortsumgehung Bexten
- 6.3.2.** Radweg Feldhookstraße
- 6.3.3.** Umbau Kreuzung Mehringer Straße / Emsstraße (K 312 / K 319)
- 6.3.4.** EmslandTel.Net
- 6.3.5.** Breitbandausbau im Landkreis Emsland
- 6.3.6.** Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den

Landkreis Emsland 2024 - 2028

- 6.3.7.** Erweiterung Aldi / Combi - Komplex
- 6.3.8.** Bauantrag - Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
- 6.3.9.** Teilnahme an Earth Hour 2024
- 7.** Verkehrliche Belange
 - 7.1.** Ampelanlage an der OKE
 - 7.2.** Verkehrsmaßnahme Dünnstraße
 - 7.3.** Feldstraße
 - 7.4.** Holstener Weg
 - 7.5.** Kolpingstraße
- 8.** Sachstandsbericht Ortskernsanierung
 - 8.1.** Bahnhofsumfeld
 - 8.2.** Freiflächen am Friedhof und Feuerwehrmuseum
- 9.** Höchstspannungsleitungen
 - 9.1.** Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 und 49)
 - 9.2.** Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)
 - 9.3.** Amprion - Dörpen West - Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 6)
 - 9.4.** Amprion Offshore Projekt "Windader West"

- 10. Straßenbeleuchtungsprogramm 2024
Vorlage: BV/016/2024

- 11. Umgestaltung der Parkplatzfläche am Sportplatz Ahlder Damm
Vorlage: BV/026/2024

- 12. Zuschuss an den SVA zur Sanierung der Flutlichtanlage des Sportplatzes
Vorlage: BV/027/2024

- 13. Anträge und Anfragen

 - 13.1. Bekanntmachungskasten Parkplatz XXXLutz

 - 13.2. Grünstreifen am Sanddornweg

 - 13.3. Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die zur Sitzung erschienenen Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer. Vom Büro IPW aus Wallenhorst heißt er Herrn von Wittich herzlich willkommen, der zum heutigen Tagesordnungspunkt 5 vortragen wird.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgebracht werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.11.2023

Durch Umfrage stellt Ausschussvorsitzender Hülsing fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 16.11.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Salzbergen (4. Runde Hauptverkehrsstraßen) Vorlage: BV/015/2024

Zum Tagesordnungspunkt 5 ist zur heutigen Sitzung Herr von Wittich vom Büro IPW erschienen, der allgemein über die Lärmaktionsplanung informiert und den Entwurf des Lärmaktionsplanes für Salzbergen vorstellt. Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungslärmrichtlinie in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziel der Richtlinie und der §§ 47 a-f BImSchG ist es, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Zur Umsetzung dieser Umgebungslärmrichtlinie sind Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Dies hat u.a. zu erfolgen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Die Gemeinde Salzbergen hat im Jahr 2018 (3. Runde des LAP) erstmalig einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen, erforderlichenfalls zu überarbeiten oder fortzuschreiben sind.

Daher ist in der jetzt laufenden 4. Runde, der Lärmaktionsplan der Gemeinde Salzbergen zu überarbeiten und bis zum 18. Juli 2024 zu beschließen.

Die Gemeinde hat das Fachbüro IPW Ingenieurplanung aus Wallenhorst mit der Überarbeitung beauftragt.

Durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wurden die strategischen Lärmkarten für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr erarbeitet und im Internet veröffentlicht. Für Salzbergen sind unverändert die Hauptverkehrsstraßen A 30 und B70 betroffen.

Gemäß ortsüblicher Bekanntmachung und Mitteilung im Salzbergener Boten wurden die Bürgerinnen und Bürger über die 4. Runde des Lärmaktionsplanes frühzeitig informiert. In der GEA-Sitzung am 13.02.2024 hat das Büro IPW den aktuell erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt. Dieser ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegt. Hierüber ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist demzufolge für einen Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden als auch die Öffentlichkeit haben dann die Möglichkeit entsprechende Stellungnahmen hierzu abzugeben. Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen überprüft und gegebenenfalls im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Durch Ratsbeschluss und anschließender Veröffentlichung, tritt der Lärmaktionsplan in Kraft.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt den Entwurf der 4. Runde des Lärmaktionsplanes (Hauptverkehrsstraßen) sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

6.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

6.1.1. Freiflächen-PV Konzept

In der letzten GEA-Sitzung hat Frau Koop vom Büro NWP aus Oldenburg den Entwurf des Freiflächenphotovoltaik-Konzeptes für die Gemeinde Salzbergen vorgestellt. Das Konzept soll den Entscheidungsträger in der Gemeinde als Handlungshilfe bei potentiellen Anfragen von Investoren oder Eigentümern dienen. Dritte können aus dem Konzept keine Ansprüche ableiten.

6.1.2. Eichen auf dem Grundstück Schnepfenweg 28

Nach Vorberatung in der letzten GEA-Sitzung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, dass die beantragte Fällung von 2 Eichen auf dem Grundstück Schnepfenweg 28 abgelehnt wird.

Der Anlieger wurde aufgefordert, das Beet zu unterpflanzen. Der Anwuchs bleibt abzuwarten. Sollten sich die unterpflanzten Bäume gut entwickeln, kann das Entfernen der Altbäume in Aussicht gestellt werden. Ob der Anlieger der Aufforderung nachkommt, bleibt abzuwarten.

6.1.3. Spielplatz-Konzept 2024

Das Spielplatz-Konzept wurde wie vorgestellt beschlossen. Die Maßnahmen werden im Laufe des Jahres durchgeführt.

6.1.4. Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland

Das Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland wurde in der letzten Ratssitzung des Jahres 2023 verabschiedet.

Die dort aufgeführten Maßnahmen sollen nach und nach umgesetzt werden. Bei künftigen Baumaßnahmen ist im Einzelfall die entsprechende Ladeinfrastruktur zu überprüfen und mit einzuplanen.

6.1.5. Antrag der CDU-Fraktion: Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde beschlossen, entsprechende Haushaltsmittel für den Bau einer neuen Einfachsporthalle für die Grundschule Holsten-Bexten einzuplanen.

Aktuell laufen seitens der Verwaltung die Vorplanungen. Der Landkreis Emsland hat zudem nahegelegt eine Bauvoranfrage für die Errichtung der Sporthalle zu stellen, da sich das Grundstück im sog. 34er-Gebiet (gem. § 34 BauGB) befindet.

6.1.6. Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Umwelt-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen

Unter anderem sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Auf der Freifläche OKE / Lindenstraße / L 39 soll eine Blühwiese entstehen.
- Auf der Freifläche am Regenrückhaltebecken OKE / Im Holde sollen weitere Bäume gepflanzt werden.
- Die Blumenkübelaktion, die im Ortskern und an der Feldstraße am Gemeindehaus Holsten-Bexten im letzten Jahr gut angekommen ist, soll auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.
- Zusätzlich sollen 11 Blumenampeln an den Straßenlaternen in der Poststraße angebracht werden.

6.1.7. Antrag der CDU-Fraktion: Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Defibrillatoren

Um die 24/7-Erreichbarkeit für die gemeindlichen Defibrillatoren sicherzustellen, sollen die auszutauschenden Defibrillatoren schrittweise in von außen zugänglichen Geräten umgewandelt werden.

Sofern generell noch neue Standorte ausgestattet werden sollen, ist die Außenanbringung grundsätzlich von Beginn an vorgesehen.

In diesem Jahr wurden Haushaltsmittel für den Defibrillator am Gemeindezentrum eingeplant.

6.1.8. Widmung der Straßen und Wege

Der Rat hat die Widmung der Straßen und Wege in den Baugebieten Wieschebrink IV, Südlich Dünstraße, Sandkamp II sowie die Straße Sanddornweg beschlossen.

Die Widmung ist mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Emsland vom 31.01.2024 erfolgt.

6.2. über laufende Baumaßnahmen

6.2.1. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges am Feldkamp

Seitens der Verwaltung läuft derzeit die Honoraranfrage für das Planungsbüro. Die Submission war am gestrigen Tage. Die Auftragsvergabe soll in einer der nächsten VA-Sitzungen erfolgen. Zeitgleich wurde ebenfalls der Förderantrag für die Maßnahme gestellt.

6.2.2. Industriegebiet Holsterfeld-West

Aktuell werden die Erschließungsplanungen durch das Büro IPW vorangetrieben. Die ausstehende wasserrechtliche Genehmigung und die Genehmigung für die Verfüllung des Grabens liegen noch nicht vor.

Nach Einschätzung des Planungsbüros kann mit den Erschließungsarbeiten voraussichtlich im September 2024 begonnen werden. Ein genauer Bauzeitenplan wurde noch nicht erstellt.

Die Abrissarbeiten des Pferdeparcs ziehen sich aufgrund unvorhersehbarer Bodenbelastungen weiter hin. Dadurch sind für die Maßnahme zusätzliche Kosten entstanden.

Aktuell muss noch die Hoffläche weiter von Bauschutt und sonstigen im Erdreich befindlichen Materialien geräumt werden.

Bis Ende Februar müssen die Bäume und Sträucher entlang des Grabens (vom Pferdepark bis zur A 30) entfernt werden.

6.2.3. Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren

Die Gemeinde Salzbergen beabsichtigt, die Gebühr für die Einleitung des auf den einzelnen Grundstücken (Flurstücken) anfallende Niederschlagswasser neu zu kalkulieren.

Um die Entwässerungssituation im gesamten Gemeindegebiet zeitgemäß bewerten zu können, sollen die Flächen ermittelt werden, von denen Regenwasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Ebenso sollen in dem Zusammenhang sämtliche Versickerungsflächen überprüft werden.

Zur Vorbereitung dieser Abfrage wurden daher die am Regenwasserkanal der Gemeinde Salzbergen angeschlossenen Flächen anhand von Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 2012 sowie z. T. aus 2020 digital vorermittelt. Diese Daten dienen nunmehr als Grundlage für alle Grundstückseigentümer.

Damit die Eigentümer die Daten überprüfen können, sollen diese zeitnah angeschrieben und aufgefordert werden, die darin ausgewiesenen Flächenangaben mithilfe der Luftbild Kartierung zu überprüfen und einen Fragebogen auszufüllen.

6.2.4. Planung Starkregenereignisse

Zuletzt das Weihnachts-Hochwasser als auch die Überflutungen im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz haben Anlass gegeben, dass gesamte Gemeindegebiet in Bezugnahme auf Starkregenereignisse einmal genauer zu untersuchen.

Bestandteil dieser Simulation soll sein, dass zunächst der IST-Zustand der Regenwasserkanalisation und des vorhandenen Geländes aufgenommen wird, bevor mit computergestützten Berechnungen und Simulationen ermittelt wird, wo sich Tiefstellen im Gemeindegebiet befinden, in denen sich Wasser sammeln, aber nicht abfließen kann bzw. wo sich wieviel Wasser sammelt, bevor es abfließt. Die Berechnungen sollen anhand unterschiedlich intensiver Niederschlags-Simulationen erfolgen und sollen optional auf Basis der Ergebnisse mögliche Handlungskonzepte zur Verbesserung des Hochwasser- und Überschwemmungsschutzes erlauben.

Die Ausschreibung sowie die Submission wurden in der letzten Woche durchgeführt. Eine Beauftragung soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolgen.

In Bezugnahme auf das Weihnachtshochwasser hinterfragt Ratsherr Elling, ob bereits eine Nachbetrachtung stattgefunden hat, aus der entsprechende Rückschlüsse für künftige Hochwasserlagen gezogen werden konnten.

Bürgermeister Kaiser gibt in diesem Zusammenhang einen kurzen Rückblick zur Hochwassersituation Ende 2023:

In Salzbergen sind die Einsatzkräfte ab den Weihnachtsfeiertagen (25.12.) bis kurz vor Silvester dauerhaft im Einsatz gewesen.

Nachdem Schwerpunkte und markante Stellen im angrenzenden Bereich der Ems festgestellt wurden, hat die FFS am 1. Weihnachtstag die ersten Sandsäcke auf dem gemeindlichen Bauhof gefüllt, die auch in der Nacht direkt Im Holde zum Einsatz kamen. Ab da an, wurden mehrmals täglich die markanten Stellen durch die Feuerwehr kontrolliert. Zudem trat der Krisenstab (bestehend aus Feuerwehr, Verwaltung, Bauhof, Westnetz) zweimal täglich zur Lagebesprechung zusammen, um die Situationen zu besprechen und Einsätze zu koordinieren.

Kritische Stellen waren in Salzbergen vor allem der Bereich Im Holde (Straßenlaterne), das Ferienhausgebiet Holstener Holde, in dem auch Evakuierungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten sowie die Trafostation am Muttkamp.

Ebenfalls waren die Bereiche Vorbexten, Steckelower, der Campingplatz an der Ems, der Bereich Im Holde sowie der Salzweg und der Bereich Hinterholsten vom Hochwasser ordentlich betroffen.

In vielen hochwassergefährdeten Bereichen, konnten ebenfalls durch freiwillige Helfer und Nachbarschaften größere Schäden abgewehrt werden.

Bürgermeister Kaiser berichtet aufgrund der Nachfrage von Ratsherr Elling über die Nachbesprechung mit dem Krisenstab, bestehend aus Feuerwehr, Westnetz und Verwaltung, in der die positiven als auch negativen Punkte behandelt wurden.

Kritisch betrachtet wird weiterhin, dass keine zuverlässigen Prognosen, unter anderem zum Wasserstand, zur Verfügung stehen. Im besten Falle müssten entsprechende Situationen simuliert werden können. Die Zuständigkeit liegt beim NLWKN sowie beim Wasserschiffahrtsamt.

6.2.5. Straßensanierung Holsterfeld

Für die Sanierung der Straße Holsterfeld (Höhe Wittenweg bis zum LKW-Parkplatz des Autohofes) werden aktuell die Ausschreibungsunterlagen vom Büro Lindschulte vorbereitet. Die Arbeiten werden zeitnah ausgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Bauzeitenplan soll mit den Arbeiten im Mai dieses Jahres begonnen werden. Abstimmungen mit den direkt betroffenen Anliegern haben stattgefunden.

6.2.6. Neubau einer Slipanlage

Durch das Büro Lindschulte sind erneute Entwürfe in der letzten Woche bei der Verwaltung eingegangen. Diese werden aktuell überprüft.

Die notwendigen Baumfällarbeiten werden vom Eigentümer bis Ende Februar durchgeführt. Auch eine Neuanpflanzung der zu kompensierenden Bäume soll zeitnah erfolgen. Am gestrigen Tage fand ein Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde statt, in dem die Maßnahme abschließend besprochen wurde.

6.2.7. Baugebiet Feldhook III

Im Baugebiet Feldhook III läuft aktuell die Vermarktung der Baugrundstücke.

In der Vergangenheit gab es oftmals Probleme mit dem vorhandenen Entwässerungs- und Rückhaltegraben zwischen den Baugebieten Feldhook II und III. Dazu hat der Ingenieur der Gemeinde einen Vorschlag erarbeitet, wie die Situation verbessert werden kann:

Die Oberflächenentwässerung der Straßen des Baugebiets Feldhook III und teilweise Feldhook II erfolgt über den Graben, der parallel zur Straße "An der Becke" liegt. Die Fließrichtung im Graben ist von Süd nach Nord bzw. in Richtung Feldstraße. An mehreren Stellen münden die Kanäle der Straßen in diesen Graben.

Der wesentliche Teil dieser Entwässerung besteht aus drei Abschnitten.

Die damalige Planung von IPW, die auch von der Unteren Wasserbehörde genehmigt wurde, geht davon aus, dass das Wasser bei Regen aus den Kanälen in den Graben läuft und sich im Abschnitt 1 vor dem Dammbauwerk "sammelt".

Von Abschnitt 1 zum Abschnitt 2 wurde eine Engstelle in das Dammbauwerk in Form einer Kunststoffleitung mit einem Innendurchmesser von 12,5 cm eingebaut. Diese Engstelle bzw. Kunststoffleitung ist die Drosselinrichtung, die gemäß Genehmigung der Unteren Wasserbehörde notwendig ist. Grundsätzlich muss das Wasser gedrosselt werden, damit bei Regen nicht zu viel Wasser auf einmal in den Graben nördlich der Feldstraße und später in den Spiekerbach fließt.

Die Oberkante des Dammbauwerks ist niedriger als die Straße oder der Radweg auf der anderen Grabenseite, damit das anfallende Oberflächenwasser im Notfall (bei Verstopfung der Drosselung) über die Dammkrone in den Abschnitt 2 laufen kann und nicht auf die Straße läuft. Im Normalfall funktioniert dieses Prinzip. Erkennbar ist das daran, dass in allen drei Abschnitten der Wasserstand gleich hoch ist.

In der Vergangenheit stand in den Abschnitten 1 und 2 oft Wasser und in den meisten Fällen lag es daran, dass in Abschnitt 3 das Wasser hoch stand und nicht an der Drosselinrichtung.

Allerdings kam es in der Vergangenheit auch zu Störungen in diesem Prinzip. Aus unterschiedlichen Gründen war die Drosselung also die Kunststoffleitung verstopft. Zu erkennen war das daran, dass der Wasserstand beidseitig des Dammbauwerks unterschiedlich war und das Wasser in Abschnitt 1 so hoch anstieg, dass es über die Dammkrone lief. In diesen Fällen musste immer ein Spülwagen einer Fachfirma anrücken, um die Leitung frei zu spülen. Dieses führt zu Kosten, die es zu vermeiden gilt. Daher gibt es Überlegungen zu einer Alternative:

Diese sieht vor, die notwendige Drosselung nicht mit der Kunststoffleitung zu erreichen, sondern mit einem Schachtbauwerk mit eingebauter Drosselung.

Es handelt sich dabei um einen rechteckigen Betonschacht, der in der Mitte mit einer Wand, einschließlich kleiner Öffnung unterteilt ist.

Von Abschnitt 1, läuft das Wasser in diesen Betonschacht, von dort aus durch die Öffnung der Trennwand in die zweite Kammer des Schachtes. Anschließend gelangt das Wasser in den Abschnitt 2.

Die Höhe der Trennwand entspricht der aktuellen Dammkrone. Diese Art von Drosselschächten sind an anderen Regenrückhaltebecken schon verbaut worden und die Erfahrungen sehr positiv, denn bislang gab es damit keinerlei Probleme.

Auch bei diesem Schachtbauwerk kann es sein, dass die Drosselöffnung in der Trennwand mal verstopft ist (z.B. durch eine Folie). In diesem Fall braucht man aber keinen teuren Spülwagen ordern, sondern Mitarbeiter des Bauhofes können mit einem Haken die Öffnung wieder frei legen. So kann schneller reagiert werden.

Sofern jedoch in Abschnitt 3 das Wasser nicht zügig abfließt bzw. sich anstaut, kann auch das Schachtbauwerk eine Anstauung des Wassers in Abschnitt 1 und 2 nicht vermeiden.

Ratsherr Elling weist auf Probleme der nahegelegenen Anwohner des Baugebietes Feldhook II hin, bei denen durch das anstauende Wasser und die Grundwassererhöhung die Kellerschächte vollgelaufen sind.

Ratsherr Schöttler stellt die Funktion der jetzigen Drosselung in Frage. Es konnte des Öfteren festgestellt werden, dass an den vorgelagerten langen Abschnitten das Wasser bis zur Oberkante stand, obwohl im Bereich der Drosselung das Wasser sehr niedrig war.

Eine weitere Beratung soll im Ortsrat Holsten-Bexten erfolgen.

6.2.8. Endausbau Wieschebrink

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Restarbeiten sind noch zu erledigen.

6.2.9. Endausbau Am Beil - Auf dem Mesch

Eine Anliegerversammlung zum Endausbau Am Beil / Auf dem Mesch hat im letzten Jahr stattgefunden, auf der auch seitens der Anwohner noch einzelne Hinweise und Wünsche vorgetragen wurden. Unter anderem ging es um die Kreuzung Im Holde/Am Beil und die Verlängerung des Stichweges Im Holde (parallel zum Elsbach) bis zur Einmündung Auf dem Mesch.

Sobald die Planvorschläge vorliegen, sind diese abschließend zu beraten.

6.2.10. Bushaltestelle Grundschule Salzbergen

Der Entwurf und die Unterlagen für den Förderantrag für die Neugestaltung der Bushaltestelle an der Grundschule in Salzbergen liegen vor. Eine genaue Terminplanung soll nach Erhalt des Förderbescheids gemacht werden.

In diesem Jahr sollen jedoch die Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Umsetzung soll (auch je nach Maßgabe des Förderbescheids) im nächsten Jahr erfolgen.

6.2.11. Feuerwehrmuseum

Nach dem Kauf des ehemaligen Möbelhauses an der Neuenkirchener Straße plant die Gemeinde den Umbau des Gebäudes zu einem "Campus Feuerwe(h)rk". Dort sollen Ausstellungsflächen für das Feuerwehrmuseum Salzbergen, ein Kino/Vortrags- und Lesungsraum, eine Werkstatt, Lagerflächen und notwendige Nebenräume entstehen. Zusätzlich ist es angedacht, die Fahrradwerkstatt und die Kleiderkammer des Internationalen Freundeskreises Salzbergen (IFS) dort unterzubringen.

Derzeit werden bereits Rückbauarbeiten (Trockenbau) in Eigenleistung durch den Museumsverein durchgeführt.

Die Gebäudehülle wird zudem durch einen Energieberater geprüft. Danach erfolgt die weitere energetische Planung.

6.2.12. Sanierung Hallenbad

Mitte Januar fand der Kick-Off-Termin zur Sanierung des Hallenbades statt. Die ersten Vorentwürfe vom Planungsbüro wurden erarbeitet. Aufgrund der beengten Umkleidesituation und fehlender Sammelumkleiden werden auch im beschränkten Maße

Erweiterungsmaßnahmen geprüft. Weiterhin finden aktuell Voruntersuchungen für den Rückbau und die anstehende Kernsanierung statt.

6.2.13. Sanierung Holländischer Güterschuppen

Die Baugenehmigung für den Umbau und die Sanierung des holländischen Güterschuppens wurde am 11.12.2023 vom Landkreis Emsland erteilt. Derzeit laufen Ausschreibungen für die verschiedenen Gewerke (Ausführungsarbeiten). Auftragsvergaben der ersten Gewerke erfolgen in der nächsten VA-Sitzung.

Nach derzeitigem Bauzeitenplan ist der Baustart spätestens im April 2024 geplant.

6.2.14. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf

Die Sanierung der Heizungsanlage durch die Fa. Darpel & Sohn aus Salzbergen wurde bereits im letzten Jahr abgeschlossen.

Auch die Dachdeckerarbeiten konnten durch die Firma Bernsen & Brockmann GmbH aus Rheine fertiggestellt werden. In dieser Woche findet die Abnahme statt. Anschließend erfolgen noch Restarbeiten.

6.2.15. Wasserstoffleitung

Leitungen 13 und 13/5 von OGE und Nowega

6.2.15.1

Mit diesem Projekt stellen die Betreiber OGE und Nowega die vorhandene Erdgas-Fernleitungen 13 und 13/5 auf den Transport von Wasserstoff um. Der Projektstart war im Oktober 2023.

Die Inbetriebnahme des Leitungsabschnitts Emsbüren - Bad Bentheim (Leitung 13/5) und Bentheim - Legden - Dorsten (Leitung 13) ist 2025 geplant.

Die Leitungen 13 und 13/5 werden den grünen Wasserstoff, der in Lingen künftig produziert wird, zu den industriellen Abnehmern transportieren. Dazu entsteht am RWE-Kraftwerksstandort eine Elektrolyseanlage mit einer Leistung von mehr als 100 MW.

Nordsee-Ruhr-Link (H2ercules-Leitung) von OGE

6.2.15.2

.

Die OGE plant ihr überregionales Ferngastransportsystem durch den Bau der Wasserstoff-Leitung "Nordsee-Ruhr-Link" (H2ercules-Leitung) von Wilhelmshaven nach Wettringen zu erweitern (ca. 245 km). Die Leitung wird einen Durchmesser von 1400 mm haben und kann mit bis zu 100 bar betrieben werden.

Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2027 geplant.

Mitte Januar waren Vertreter der OGE in Salzbergen, um über das geplante Projekt zu informieren.

Für das Jahr 2024 sind Kartierungsarbeiten für das nachgelagerte Planfeststellungsverfahren beabsichtigt. In diesem Jahr sowie im Jahr 2025 sollen die Antragsunterlagen fertiggestellt werden, sodass auch noch im Jahr 2025 das Planfeststellungsverfahren für die Hercules-Leitung durchgeführt werden kann. Mit dem Bau der Leitung soll im Jahr 2026 begonnen werden.

Im Gebiet des Landkreises Emsland wird die Wasserstoffleitung eine Länge von ca. 89 km aufweisen. Das Gemeindegebiet Salzbergen wird wieder im Bereich des Schümersdamm betroffen sein. Erste Überlegungen wurden im gemeinsamen Gespräch vorgestellt.

Für den Bau der Leitung wird ein ca. 44 m Arbeitsstreifen benötigt. Der am Ende verbleibende Schutzstreifen beträgt 10 m (5 m links und rechts zur Leitung). Die Verlegetiefe beträgt ungefähr einen Meter.

H2-Leitung Emsbüren-Dorsten von Thyssen-Gas

6.2.15.3

.

Die Firma Thyssengas plant die Errichtung einer Wasserstoffhochdruckleitung von Emsbüren über Ochtrup und Coesfeld nach Dorsten auf einer Länge von insgesamt 100 km. Diese Leitung ist integraler Bestandteil des geplanten Wasserstoff-Kernetzes und soll einen Durchmesser von DN 1200 und einen Auslegungsdruck von 70 bar haben. Ob Salzbergener Gebiet betroffen ist, ist aktuell noch nicht absehbar.

6.2.16. Potentialflächenanalyse Windenergie

Das aktuell bekannte Teilflächenziel für den Landkreis Emsland liegt bei 3,07 % der Landkreisfläche. Auch wenn der Zielwert noch nicht in Landesrecht überführt wurde, entspricht dies einem Umfang von 8.860 ha für das Emsland.

Das beauftragte Planungsbüro des Landkreises (Planungsgruppe Umwelt aus Hannover), welches die regionalen Flächenkulissen untersucht, hat nun einen ersten Entwurf erarbeitet, der den Kommunen im März in einem persönlichen Gespräch vorgestellt werden soll.

6.2.17. Kommunale Wärmeplanung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 die Aufstellung eines kommunalen Wärmekonzeptes beschlossen.

Die Wärmeplanung ist dabei nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes eine rechtlich unverbindliche (ohne rechtliche Außenwirkung), strategische Fachplanung, die die Möglichkeit für den Ausbau und die Weiterentwicklung leistungsgebundener Energieinfrastrukturen für die Wärmeversorgung aufzeigt und zusätzlich die mittel- und langfristige Gestaltung der Wärmeversorgung für einzelne Gebiete in der Gemeinde Salzbergen beschreibt.

Verwaltungsintern wurde daraufhin ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie bei der Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt.

Mit E-Mail vom 30.01.2024 wurde von der ZUG mitgeteilt, dass die Förderung für eine kommunale Wärmeplanung aufgrund einer angeblichen Parallelförderung nicht möglich sei und die Gemeinde den Antrag wieder zurückziehen soll. Denn für die Förderung zur kommunalen Wärmeplanung gilt als Bewilligungsvoraussetzung, dass die Gemeinde noch an keinem Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept des Landkreises für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung beteiligt worden sein darf.

Hinsichtlich einer etwaigen Parallelförderung bezieht sich die ZUG auf das im Jahr 2021 erstellte "Klimaschutzteilkonzept zur kommunalen integrierten Wärmenutzung für den Landkreis Emsland in eigener Zuständigkeit", an dessen Erstellung auch die Gemeinde Salzbergen beteiligt war.

Da im Landkreis Emsland mehrere Gemeinden von der angeblichen Parallelförderung betroffen sind, hat der Landkreis Emsland umgehend reagiert und daraufhin den Gemeinden ein Unterstützungsschreiben zur Verfügung gestellt, welches darlegt, warum das zuvor genannte Klimaschutzteilkonzept des Landkreises eben nicht von einer Parallelförderung betroffen ist und empfiehlt gleichzeitig weiterhin den Antrag aufrecht zu erhalten.

Die Ansicht, dass hier keine Parallelförderung vorliegt, vertritt zudem auch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN).

Auf diese Empfehlung hin wurde der ZUG mitgeteilt, dass weiterhin am Antrag festgehalten wird und um erneute Prüfung des Antrages gebeten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

6.2.18. Straßenbeleuchtung

Jahresausbauprogramm Straßenbeleuchtung

6.2.18.1

.

Für die Aufstellung von 5 Straßenlaternen entlang der Mehringer Straße hat Ende des Jahres 2023 ein Ortstermin mit der Westnetz und der ausführenden Firma Dinkhoff stattgefunden, um die Positionierung der Leuchten vorzunehmen.

Den darauf gestellten Antrag hat die Straßenmeisterei Ende Januar 2024 genehmigt.

Die Aufstellung der Laternen wird sich jedoch an die aktuell geplante Baumaßnahme des Landkreis Emsland an der Mehringer Straße anschließen, da in dem Baustellenbereich ebenfalls Laternen aufgestellt werden sollen.

Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten

6.2.18.2

.

Die Kostenübernahmeerklärung mit der Kirchengemeinde wurde abgeschlossen. Die Leuchten einschließlich Zubehör sind mittlerweile beauftragt und entsprechend bestellt worden. Ein Ausführungstermin steht noch nicht fest.

6.2.19. Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde Salzbergen hat auch im Jahr 2023 wieder umfangreiche, zeit- und kostenintensive Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner durchgeführt.

Durch diese - auch in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführten - Maßnahmen lassen sich nunmehr gute Erfolge in der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners festhalten.

Im letzten Jahr wurden bei insgesamt 676 Bäumen prophylaktische Maßnahmen - in Form von Besprühen mit dem Biozid Neem-Protect (bei 658 Bäumen) oder aber Besprühen mit Nematoden (bei 18 Bäumen) - durchgeführt. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 17.712,00 €.

Aufgrund der Regelmäßigkeit der prophylaktischen Maßnahmen ist die Anzahl der im Nachgang zu entfernenden Nester von Eichenprozessionsspinnern deutlich zurückgegangen. Im letzten Jahr sind noch 11 Nester mittels Absaugverfahren entfernt und fachgerecht entsorgt worden. Die hierfür entstandenen Kosten betragen 799,98 €.

Somit sind für die EPS-Bekämpfung in der Gemeinde Salzbergen für das Jahr 2023 insgesamt Kosten in Höhe von 18.511,98 € entstanden.

Festhalten lässt sich ebenfalls, dass die Kosten für die prophylaktischen Maßnahmen mit rund 26 € pro besprühtem Baum (Mittelwert aus Behandlung mit Biozid und Nematoden sowie entstehender Fahrt- und Maschinenkosten) deutlich geringer ausfallen als die Kosten für das Entfernen von Nestern, wo die Kosten rund 72 € pro Nest betragen (inkl. Kosten für Hubarbeitsbühne und Fahrtkosten).

6.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

6.3.1. Ortsumgehung Bexten

Die Planung der Ortsumgehung wird nach wie vor vom Büro Gladen aus Spelle fortgeführt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in 2025 begonnen werden.

Zwischenzeitlich hat ein Termin mit der Westnetz stattgefunden. Hier wurde der Verwaltung ein Beleuchtungsvorschlag vorgelegt. Das Angebot wird derzeit erstellt.

Das Beleuchtungskabel soll bereits so verlegt und vorgesehen werden, dass ein weiterer Ausbau (geplanter Radweg Feldhookstraße) künftig problemlos umgesetzt werden kann.

Auf wiederholter Insistierung eines Bextener Bewohners prüft der Landkreis derzeit erneut die geplante Abbindung der Bextener Straße. Die Gemeindeverwaltung hat um eine umfassende schriftliche Abwägung gebeten.

6.3.2. Radweg Feldhookstraße

Für die anschließende Weiterführung des Radweges an der Feldhookstraße in Richtung Ortskern von Holsten läuft derzeit die Honoraranfrage für das Planungsbüro. Die Submission ist für den 16.02.2024 terminiert.

In diesem Jahr soll mit der Planung des Radweges begonnen werden. Zudem sollen die ersten Voruntersuchungen erfolgen. Die Genehmigungsplanung sowie der Grunderwerb sollen vorbereitet werden. Die tatsächliche Ausführung richtet sich nach der Zeitplanung der OU Bexten.

6.3.3. Umbau Kreuzung Mehringer Straße / Emsstraße (K 312 / K 319)

Der Landkreis Emsland beabsichtigt in diesem Jahr die Kreuzung Emsstraße - Mehringer Straße - Lindenstraße umzubauen. Die Planung erfolgt ebenfalls durch das Büro Gladen aus Spelle. Die beantragten Fördermittel wurden mittlerweile bewilligt.

Zwischenzeitlich hat ein Termin mit der Westnetz stattgefunden, um einen Beleuchtungsvorschlag zu erstellen. Zusätzlich wird das Angebot erarbeitet.

Am 29.02.2024 findet eine Anliegerversammlung statt, in der die direkt betroffenen Anlieger über die Baumaßnahme informiert werden sollen.

Ratsherr Hülsing regt an, dass in diesem Zuge versucht werden soll, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Einmündungsbereich des Wieschebrinks von 70 auf 50 km/h zu reduzieren.

6.3.4. EmslandTel.Net

EmslandTel.Net hat im Nachgang zum stattgefundenen Termin (November 2023) entsprechende Standortpläne für den Aufbau von drei Richtfunkmasten in Salzbergen erarbeitet.

Vorgesehen sind dabei folgende Standorte, die jetzt nochmals genauer untersucht werden müssen:

- Standort 1: Sportplatz Am Ahlder Damm
- Standort 2: An der Trasse der Ortsumgehung Bexten

- Standort 3: Autohof in Holsterfeld

Die Richtfunkmasten (Gittermast) haben eine Gesamthöhe von rund 66 Meter. Es wird eine Mietsfläche von ca. 150 m² (15 m x10 m) benötigt. Mit der Richtfunktechnologie können bis zu einer Reichweite von 4 km Internetgeschwindigkeiten 1 GB/Sekunde erreicht werden. Die Masten werden auch Telekommunikationsunternehmen zur Anmietung und Bestückung angeboten. Zudem sind die Masten geeignet, Anlagen des sogenannten 450 MHz-Netzes aufzunehmen, dass ggf. im Krisenfall von Vorteil sein kann.

6.3.5. Breitbandausbau im Landkreis Emsland

Der Landkreis Emsland teilte Ende letzten Jahres mit, dass die 2. Projektphase des Breitbandausbaus für die Privathaushalte immer noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Die Unternehmen Westconnect GmbH sowie epcan & muenet GmbH sind immer noch mit dem Ausbau in einigen Gemeinden beschäftigt.

Zur 3. Projektphase, Glasfaserverlegung auch in den sogenannten "Grauen Flecken", rechnet der Landkreis mit einem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens erst im 2. Halbjahr 2024.

6.3.6. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Emsland 2024 - 2028

Die Gemeindeverwaltung hat zur geplanten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes am 25.09.2023 eine Stellungnahme mit diversen Hinweisen und Einwänden abgegeben. Hierbei wurde u.a. gefordert, dass der Abfalltransport zur MVA weiterhin hauptsächlich über die Schiene und nicht über die Straße erfolgt.

Der AWB Emsland hat mit Schreiben vom 01.12.2023 auf die Stellungnahme geantwortet und verweist in Bezug auf den Abfalltransport von den Zentraldeponien auf das Problem des "mehrfach gebrochenen Transportweges" (LKW-Zug-LKW). Dieser verursacht einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Laut AWB erweist sich der Bahntransport als deutlich unwirtschaftlicher gegenüber dem klimaneutralen LKW-Transport.

Da mit der Emsländischen Eisenbahn GmbH die Transportverträge bis zum 31.12.2024 geschlossen sind, ist nun eine Umstellung möglich. Der AWB plant daher künftig die Transporte mittels LKW vollständig klimaneutral mit batterieelektronischen Antrieben oder mit Wasserstoff/Brennstoffzellenantrieb durchführen zu lassen. Es sind täglich vier Anlieferungen in Salzbergen geplant.

Der Vertrag mit der SRS zur Verbrennung der Restabfälle aus dem Gebiet des Landkreis Emsland ist bis Mitte 2028 geschlossen. Eine weitere Verlängerung ist aufgrund der inzwischen deutlich verringerten jährlichen Abfallmengen derzeit nicht sichergestellt. Eine Vorgabe der Belieferung mittels Bahn würde die Wettbewerbssituation für die SRS erheblich verschlechtern. 2025 wird der AWB die Müllentsorgung neu ausschreiben.

Um die Chancen für eine weitere, langfristige Fortsetzung der thermischen Restabfallverwertung der emsländischen Abfälle in der SRS nicht zu gefährden, ist aus Sicht des AWB ein Verzicht auf die Vorgabe des Bahntransportes erforderlich. Die Planung des AWB wird daher akzeptiert.

6.3.7. Erweiterung Aldi / Combi - Komplex

Nachdem der Bauantrag Ende November 2023 genehmigt wurde, hat der Investor nun mit den ersten Bauarbeiten begonnen. Nachdem die Rodungsarbeiten durchgeführt wurden, konnte auch das erste Objekt an der Poststraße abgerissen werden.

Als nächstes erfolgt dann der Vorbau vor den jetzigen Aldi- und Combi-Märkten.

Je nach Baufortschritt, wird der Aldi-Markt für ca. 3 Monate komplett schließen, um die Sanierungsarbeiten innerhalb des Marktes durchführen zu können.

Der Combi beabsichtigt keine großartigen Änderungen im Gebäude vorzunehmen. In der letzten Woche fand ein Termin mit Vertretern des Combi-Marktes statt, in der nochmals einige Anregungen und Hinweise seitens der Verwaltung vorgetragen wurden.

Die Neuvermietung des Cafés im neuen Eingangsbereich ist noch offen.

Neben dem Combi- und Aldi-Markt wird sich an diesem Standort ein Tedi- und NKD Markt niederlassen. Nach und nach wird abschnittsweise auch der Parkplatz neu gestaltet. Hierzu fand unter anderem ein Gespräch mit dem Investor und Planer statt, in dem unter anderem die Grünflächengestaltung abgestimmt wurde.

Sowohl der Combi - als auch der Aldi-Markt - werden E-Ladesäulen auf dem Parkplatz installieren. Hierzu ist ein Trafogebäude erforderlich, welches bereits beantragt wurde.

Diesbezüglich ist die Verwaltung im Gespräch mit dem Investor, um eine mögliche Mitnutzung für die Herbstkirmes zu organisieren.

Die gesamte Baumaßnahme soll nach aktuellem Bauzeitenplan im Oktober 2024 abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang weist Ratsfrau Elfert auf die fehlende Beleuchtung im rückwärtigen Bereich der Märkte (Mitarbeiterparkplatz) hin. Zudem gäbe es aktuell Probleme mit dem Entwässerungsgraben (Versickerungsmulde). Beide Angelegenheiten liegen im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers / Investors.

6.3.8. Bauantrag - Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Der erste Bauantrag für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage ist bei der Gemeinde Salzbergen Ende Dezember eingegangen.

Es ist vorgesehen, eine Gesamtfläche von 9.958 m² mit aufgeständerten PV-Modulen zu errichten. Die Fläche befindet sich innerhalb des 200 m-Korridors zur Bahn (privilegierte Fläche) östlich der Mehringer Straße 25.

Seitens der Gemeinde steht die Stellungnahme noch aus. Jedoch bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

6.3.9. Teilnahme an Earth Hour 2024

Am 5. Januar 2024 erhielt die Verwaltung einen Einwohnerantrag zur Teilnahme am Earth Hour 2024.

Bereits zum 18. Mal werden am 23. März 2024 von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr weltweit die Lichter ausgeschaltet, um ein Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen.

Eine sichere Zusage für die Aktion kann noch nicht erteilt werden. Die Verwaltung befindet sich derzeit in Abstimmung mit der Westnetz sowie mit den Kirchengemeinden.

Eine Abschaltung der gesamten Straßenlaternen ist allein aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich. Gegebenenfalls können die Kirchanstrahlungen gesondert abgeschaltet werden. Dies muss seitens der Westnetz überprüft werden.

7. Verkehrliche Belange

7.1. Ampelanlage an der OKE

Bei der Ampelanlage an der OKE soll nun die kleinere Lösung umgesetzt werden. Diese beinhaltet, dass die Grünphase um 2 Sekunden verlängert wird. Hierfür ist eine verkehrsbehördliche Anordnung erforderlich.

Der Ampelhersteller Fa. Yunex wird die erforderlichen Unterlagen für die VBA zusammenstellen.

7.2. Verkehrsmaßnahme Dünstraße

Auf Wunsch einer Anwohnerin wurde im November das Geschwindigkeitsmessgerät in der Dünstraße, zwischen der Einmündung Martin-Luther-Weg und Steider Straße aufgestellt. Seitens der Anwohnerin wurde eine mögliche Verkehrsberuhigung, ähnlich wie an der Steider Straße, mit Warnbaken gefordert.

Die Verkehrsmessung ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Messzeitraum: 09.11.2023, 14:40 Uhr bis 12.11.2023, 22:10 Uhr

Anzahl erfasste Fahrzeuge

- Motorräder/Fahrräder	322
- PKW	2024
- LKW	62
= Gesamt	2408

Durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit (Überschreitung)

- Motorräder/Fahrräder	36 Km/h = 6 Km/h
- PKW	44 Km/h = 14 Km/h
- LKW	34 Km/h = 4 Km/h

Höchste gemessene Geschwindigkeit (Anzahl)

- Motorräder	63 Km/h = 1 von 322	(12.11.2023, 13:16 Uhr)
- PKW	66 Km/h = 1 von 2024	(12.11.2023, 08:11 Uhr)
- LKW	57 Km/h = 1 von 62	(10.11.2023, 18:04 Uhr)

Motor- und Fahrräder

- Im Messzeitraum wurde die Geschwindigkeit von Motor- und Fahrrädern um durchschnittlich 6 Km/h überschritten.
- Das schnellste gemessene Motorrad fuhr mit 63 Km/h (Einzelfall).

PKW

- Im Messzeitraum wurde die Geschwindigkeit von PKW um durchschnittlich 14 Km/h überschritten.
- Der schnellste gemessene PKW fuhr mit 66 Km/h (Einzelfall).

LKW

- Im Durchschnitt fuhren die LKW 4 Km/h schneller als es die zugelassene Höchstgeschwindigkeit erlaubt.
- Der schnellste gemessene LKW fuhr mit 57 Km/h (Einzelfall).

Aufgrund der vorliegenden Messdaten soll nun überprüft werden, ob Maßnahmen getroffen werden sollen.

Ratsherr Elling plädiert für die Umsetzung einer geeigneten Maßnahme zur Verkehrsberuhigung, da die Dünnsstraße als Schulweg genutzt wird.

7.3. Feldstraße

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Verkehrsbehörde wurde der neue Radwegabschnitt an der Feldstraße in Höhe des Spielplatzes nochmals besprochen. Die Verkehrsbehörde weicht von seiner Entscheidung nicht ab. Daher bleibt dieses Teilstück in Höhe des Spielplatzes offiziell Gehweg. Die Radfahrer, die von Holsterfeld kommen, müssen ab Höhe des 30 km/h-Schildes auf die Straße wechseln.

Im Nachgang zu diesem Ortstermin wurde ebenfalls angeordnet, dass Kurven-Hinweisschild zu entfernen. Hierfür hat keine verkehrsbehördliche Anordnung vorgelegen. Auch hat die Verkehrsbehörde dieses Schild für nicht notwendig angesehen.

7.4. Holstener Weg

Eine Anwohnerin des Holstener Weges wandte sich mehrfach an die Verkehrsbehörde des Landkreis Emsland, um ihren Unmut über die Geschwindigkeitsüberschreitung vieler Verkehrsteilnehmer mitzuteilen.

Die Beschwerden häuften sich, sodass seitens des Landkreises eine verkehrsrechtliche Überprüfung durchgeführt wurde. Die Ansicht der Verkehrsbehörde ging sogar dahin, dass überprüft werden muss, ob die Voraussetzungen für eine 30 km/h-Zone überhaupt vorliegen.

Die Verkehrsbehörde hat in diesem Zuge die Gemeinde mit folgendem Schreiben (Auszug) zur Stellungnahme aufgefordert:

„Grundsätzlich gilt, dass die Entscheidung über die Einrichtung oder Ausdehnung von Tempo 30-Zonen nach § 45 Abs. 1 c StVO im Rahmen einer flächenhaften kommunalen Verkehrsplanung nach der Charakteristik eines Gebietes mit Fußgänger- und

Radverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf zu treffen ist. In diesem Zusammenhang betont die Rechtsprechung, dass nur solche Gebiete in eine zonenwirksame Tempobegrenzung einbezogen werden können, die dem Verkehrsteilnehmer nach Größe und Ausmaß noch ein Bewusstsein vermitteln, sich in einem geschützten Bereich zu befinden.

Bei der Begutachtung vor Ort konnte festgestellt werden, dass der Holstener Weg ab der Einmündung von der Bextener Straße bis zur Kreuzung mit der Straße Steckelower bzw. Feldstraße nur einseitig, und zwar auf der südlichen Seite bebaut ist. Auf dieser Seite befindet sich auch ein straßenbegleitender Gehweg sowie Wohnsiedlungen. Nördlich des Holstener Weges befinden sich bis zur vorgenannten Kreuzung nur Ackerflächen, so dass ein hoher Querungsbedarf des Holstener Weges nicht zu erkennen ist. Ob entlang des Holstener Weges eine entsprechende Fußgänger- und Radverkehrsdichte vorhanden ist, kann derzeit nicht beurteilt werden und ist im Rahmen einer Verkehrszählung zu ermitteln.

Ab der vorgenannten Kreuzung wechselt die Wohnbebauung auf die nordöstliche Straßenseite des Holstener Weges und auch der Fußweg verläuft jetzt auf der nordöstlichen Seite. In diesem Bereich befindet sich auf der südwestlichen Straßenseite ein Waldgebiet, so dass auch in diesem Teilabschnitt des Holstener Weges kein hoher Querungsbedarf zu erkennen ist. Auch für diesen Bereich kann derzeit keine Aussage zu einer entsprechenden Fußgänger- bzw. Radverkehrsdichte getroffen werden.

Die Auswertung durchgeführter Geschwindigkeitsmessungen über den Zeitraum einer Woche außerhalb von Ferien- und Urlaubszeiten sowohl aus dem Jahr 2021 als auch aus dem Jahr 2023 bestätigen die Beobachtungen der Beschwerdeführerin und lassen den Schluss zu, dass dem Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich eben kein Bewusstsein vermittelt wird, sich in einem geschützten Bereich zu befinden.

Der Holstener Weg erfüllt in diesem Bereich eher die Funktion einer Verbindungs- bzw. Sammelstraße“.

Der Landkreis Emsland hat der Gemeinde eine Frist bis zum 15.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Hier wurden nochmals einige Punkte vorgebracht, die bekräftigen sollen, dass die 30 km/h-Zone am Holstener Weg gerechtfertigt ist. Unter anderem ist dies die Zuwegung zum Ortskern. Ebenfalls handelt es sich auch um einen Kindergarten- und Schulweg, der jeden Morgen von Schülerlotsen gesichert wird.

Auf Nachfrage von Ratsherr Schöttler wird mitgeteilt, dass bei der Aufhebung der 30 km/h Zone ebenfalls alle geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen (Aufpflasterungen / Schikanen) zu entfernen sind. Zudem könnte dies Auswirkungen auf die Vorfahrtsregelung haben.

Ratsherr Elling lässt seinen Unmut gegenüber der Verkehrsbehörde aus und kann absolut nicht nachvollziehen, warum aufgrund einer einzigen Beschwerdeführerin der Landkreis die gesamte Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelung des Holstener Weges in Frage stellt.

Ratsherr Hermeling verweist auf ein damaliges Konzept, in dem sämtliche 30 km/h Zonen in Salzbergen ermittelt wurden. Es kann nicht nachvollzogen werden, warum die damalige verkehrsbehördliche Anordnung nun in Frage gestellt wird.

Ratsherr Schöttler verweist zuletzt auf erhöhten LKW-Verkehr im Ortskern von Holsten. Auf Nachfrage konnte festgestellt werden, dass die Navigationsgeräte die auswärtigen LKW-Fahrer durch Holsten leiten.

7.5. Kolpingstraße

Auf Anregung eines Bürgers soll das kombinierte Geh-/Radwegschild an der Kolpingstraße versetzt werden.

Bei der Kolpingstraße handelt es sich um eine 30 km/h-Zone, in der es keine ausgewiesenen Radwege gibt. Aufgrund des Kopfsteinpflasters soll der Gehweg nun den Zusatz "Fahrrad frei" für diesen Bereich erhalten.

Aktuell ist das Geh-/Radwegschild an der Einmündung Am Feldkamp / Kolpingstraße installiert. Dies soll weiter in Richtung Heimathaus (Beginn des Kopfsteinpflasters) versetzt werden. Hierfür ist eine verkehrsbehördliche Anordnung erforderlich.

8. Sachstandsbericht Ortskernsanierung

8.1. Bahnhofsumfeld

In diesem Jahr soll der Parkplatz auf der süd-östlichen-Seite des Bahnhofes an der Lindenstraße neu gestaltet werden.

Die Ausschreibung für die Bauarbeiten wurde bereits durchgeführt. Die Submission hat in der letzten Woche stattgefunden. Die Auftragsvergabe soll in der nächsten Ratssitzung erfolgen. Nach derzeitigem Bauzeitenplan soll mit den Bauarbeiten Ende April begonnen werden. Für eine ausreichende Beleuchtung hat Westnetz bereits einen Beleuchtungsvorschlag eingereicht. Der Auftrag soll in der nächsten VA-Sitzung vergeben werden.

Der genaue Ablauf der weiteren Bauabschnitte steht noch nicht endgültig fest, da dafür notwendige Informationen zum Umbau des Bahnhofes durch die Deutsche Bahn noch nicht vorliegen.

In einer durchgeführten Videokonferenz in dieser Woche hat die Bahn jedoch angekündigt, die Bahnsteige und den Bahnhof im Jahr 2026 barrierefrei umzugestalten. Die weitere Planung bleibt jedoch abzuwarten.

8.2. Freiflächen am Friedhof und Feuerwehrmuseum

Im Rahmen der laufenden Ortskernsanierung wurde das Sanierungsgebiet im Bereich des Friedhofes, des Hügelweges und des Overhuesweges erweitert. Innerhalb der Erweiterungsfläche liegt eine aktuell freie Fläche südlich des Friedhofs. Für diese Fläche soll eine Bebauungsplanänderung durchgeführt bzw. ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Planungsleistungen für die Erschließungsplanung wurden ausgeschrieben. Die Submission fand in der letzten Woche statt. Die Auftragsvergabe folgt in der nächsten VA-Sitzung.

Ausgeschrieben wurde ebenfalls eine Konzeptplanung der Freiflächen am Feuerwehrmuseum. Diese Konzeptplanung sollte darlegen, wie die Flächen des Feuerwehrmuseums künftig aussehen und umgestaltet werden können. Hierfür hat die Gemeinde kein Angebot erhalten.

Die bisherigen Überlegungen beinhalten eine Verlängerung der Sackgasse "Am Feldkamp" von Ost nach West bis auf das vorhandene Grundstück des Feuerwehrmuseums, um dann auf den Overhuesweg zu verschwenken.

Ebenso soll in dem Zuge die Straßenführung Overhuesweg bis Ecke Gartenstraße ertüchtigt werden. Auch ein Parkplatz für PKW mit 24 Stellplätzen soll auf der ehemaligen Friedhofsfläche entstehen. Dies und weitere 7 Stellplätze im Seitenbereich der neuen Straße sollen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, insbesondere für die Besucher des Friedhofs.

9. Höchstspannungsleitungen

9.1. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 und 49)

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West - Polsum und Wilhelmshaven - Hamm) befindet sich der Übertragungsnetzbetreiber weiterhin auf Bundesfachplanungs-Ebene.

Seit Oktober 2023 finden artenschutzrechtliche Kartierungen und Voruntersuchungen statt. Diese sollen bis November 2024 andauern.

Nach Fertigstellung der ganzen Verfahrensunterlagen wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können.

Die Vorzugstrasse soll weiterhin durch das östliche Gemeindegebiet (Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf) verlaufen.

Der Landkreis Emsland hat als Raumordnungsbehörde darüber informiert, dass innerhalb des von Amprion definierten Trassenkorridors im Rahmen der Konkretisierung der geplanten Leitungstrasse raumordnerische Konflikte im Bereich Bexten und Holsterfeld bestehen.

Es handelt sich bei diesen Flächen gemäß RROP 2010 um das Vorranggebiet

„Windenergienutzung“ und ein Vorranggebiet „Industrielle Anlagen und Gewerbe“.

Bei Vorranggebieten handelt es sich nach § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) um verbindlich und abschließend abgewogene Ziele der Raumordnung. Gemäß § 4 ROG sind Ziele der Raumordnung bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die in Vorranggebieten festgelegten Nutzungsfunktionen haben Vorrang vor allen anderen Nutzungen. Die Voraussetzung für eine raumordnerische Verträglichkeit ist dann gegeben, wenn die vorrangige Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird bzw. mit einer anderen Nutzung vereinbar ist. Im vorliegenden Fall ist die Voraussetzung für eine raumordnerische Verträglichkeit laut Landkreis Emsland unter Umständen gegeben.

In einer durchgeführten Videokonferenz mit der Raumordnungsbehörde und Amprion wurde der Verwaltung der favorisierte Trassenverlauf vorgestellt. Bedenken wurden vorgetragen, dass unter anderem das Sondergebiet für Windenergie durchquert wird und eine Durchschneidung des Vorranggebietes / bzw. der Entwicklungsfläche für Gewerbeflächen erfolgt.

Laut Raumordnung könnte der vorgestellte Trassenverlauf mittels Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens in Aussicht gestellt werden. Auch Amprion sieht keine große Beeinträchtigung, da das Vorranggebiet für Gewerbe nur randlich beeinträchtigt wird.

Eine Beratung in den Fraktionen soll erfolgen. Anschließend wird die Gemeinde Stellung beziehen.

9.2. Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

Im Projekt Hanekenfähr - Gronau hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion im Oktober 2023 den Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Am 17.01.2024 fand hierzu die Antragskonferenz statt, an der auch die Gemeinde Salzbergen teilgenommen hat.

Im Anschluss zu dieser Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den entsprechenden Untersuchungsrahmen für das Planfeststellungsverfahren fest. Aufgrund dieser Vorgaben muss Amprion dann im Anschluss die Unterlagen für das weitere Verfahren erarbeiten und zusammenstellen.

Im Nachgang zur Antragskonferenz wurde seitens der Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben, die sich unter anderem nochmal auf mögliche Konflikte zu den vorhandenen Höfen und Wohngebäuden am Schümersdamm / Öchtel bezog, da mit der neu geplanten Trasse näher an die Gebäude herangerückt wird.

Die Maßnahme beinhaltet weiterhin die Verstärkung der zwei bestehenden 380-kV-Stromkreise zwischen der Umspannanlage Hanekenfähr und der Umspannanlage Gronau. Parallel dazu verläuft eine 220-kV-Stromleitung, die in diesem Zuge demontiert wird.

Zusätzlich wird das Netz um zwei neue 380-kV-Stromkreise erweitert. So erhöht Amprion die Transportkapazität im Wechselstromnetz und kann die Energie aus Windkraftanlagen weiter in die Verbrauchsschwerpunkte transportieren. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit in der Region gestärkt.

9.3. Amprion - Dörpen West - Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 6)

Der Bau der 180 km langen 380-kV-Leitung zwischen dem Offshore-Konverter in Dörpen-West und der Umspannanlage Niederrhein/Wesel setzt sich aus 7 Teilabschnitten zusammen. Der Großteil der Leitung ist bereits fertiggestellt. Es fehlt lediglich noch der Teilabschnitt 7 (Haddorfer See - Meppen), welcher auch das Gemeindegebiet Salzbergen betrifft, der sich aktuell noch im Planfeststellungsverfahren befindet. Daher bleibt die weitere Planung und Umsetzung abzuwarten.

9.4. Amprion Offshore Projekt "Windader West"

Das Offshore-Projekt "Windader West" der Amprion Offshore GmbH befindet sich noch im Anfangsstadium der Planung (Raumordnungsverfahren). Nachdem im September die Antragskonferenzen stattgefunden haben, wurden im Oktober einige Bürgerinformationsmärkte durchgeführt, sodass sich auch die Öffentlichkeit über das Projekt informieren konnte.

Die Amprion plant bei dieser Maßnahme vier Offshore-Netzanbindungssysteme (O-NAS) von der Nordsee bis zu den landseitigen Netzverknüpfungspunkten in Niederrhein, Kusenhorst, Rommerskirchen und Oberzier in NRW zu realisieren.

Der 670 m breite Trassenkorridor kreuzt nach derzeitigem Stand u.a. den Schümersdamm/Öchtel. Die Gemeinde hat im Nachgang zur Antragskonferenz eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und einige Hinweise und Bedenken vorgetragen.

Amprion wird im 1. Quartal 2024 die Antragsunterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung zusammenstellen. Im 2. Quartal 2024 soll dann voraussichtlich das erste Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Eine genaue Zeitplanung ist nicht bekannt.

10. Straßenbeleuchtungsprogramm 2024

Vorlage: BV/016/2024

Alljährlich wird über das Jahresausbauprogramm zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung beraten. Hierfür stehen mit rechtskräftigem Haushalt in 2024 Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Beleuchtungsmaßnahmen durchgeführt:

- Anstrahlung des Kriegerehrenmales in Holsten-Bexten
- Errichtung von 8 Leuchtstellen an dem Radweg Feldstraße

Im Rahmen des Jahresausbauprogrammes 2023 sollen zudem noch 5 neue Leuchtstellen an der Mehringer Straße aufgestellt werden. Die Auftragsvergabe ist erfolgt und die Zustimmung des Landkreises liegt der Gemeinde ebenfalls vor. Die Aufstellung der Leuchten steht jedoch noch aus. Diese werden voraussichtlich im Frühjahr von der Firma Dinkhoff aufgestellt.

Zudem sollen auch in diesem Jahr weitere Beleuchtungsmaßnahmen folgen. Für das Jahresausbauprogramm 2024 werden dazu seitens der Verwaltung folgende Vorschläge unterbreitet:

- 1) An der Mehringer Straße von der Einmündung Wieschebrink bis zur neu geplanten Fußgängerampel im Rahmen des Neubaus des Knotenpunktes K312/ K319
- 2) Radwegeausleuchtung am Ahlder Damm von der Einmündung der Straße „Am Sportplatz“ bis zum Regerückhaltebecken

Nachrichtlich:

- 3) Ergänzung der Straßenbeleuchtung an der Steider Straße vom Scheperjans-Pättken bis zur Einmündung Mühlendamm (hier ist jedoch eine 90% Kostenbeteiligung der Anlieger erforderlich)
- 4) Im Falle der drohenden Schließung des Bahnübergangs Neumehringen (Siedlung) haben die betroffenen Anlieger darum gebeten, eine entsprechende Ersatzbeleuchtung an dem dann zu befahrenden Umweg zu schaffen. Die Maßnahme wird nur bei abschließender Schließung des Bahnübergangs und bei zugesagter Übernahme sämtlicher Kosten durch die DB erfolgen.

Ob und inwiefern die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden können, ist im Einzelnen mit der Westnetz zu besprechen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass dies keine abschließende Aufzählung sei und der Verwaltung weiterhin noch potentielle Straßenabschnitte für die Ergänzung von Straßenlaternen mitgeteilt werden können.

Ratsherr Hermeling berichtet über den Vorschlag (Beleuchtung Steider Straße) aus der Ortsratssitzung Steide. Eine weitere Beratung soll im Rahmen der nächsten Ortsratssitzung erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die vorgenannten Maßnahme in der dort aufgeführten Reihenfolge umzusetzen, soweit die finanziellen Mittel aus dem Jahresausbauprogramm zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**11. Umgestaltung der Parkplatzfläche am Sportplatz Ahlder Damm
Vorlage: BV/026/2024**

Im Jahr 2023 wurden die ersten Ideen und Planungen zur Umgestaltung der Parkplätze am Sportplatz "Ahlder Damm" entwickelt und sowohl den politischen Gremien als auch dem Sportverein vorgestellt.

Die erste Planung sah vor, dass der Radweg und die Stellplätze räumlich getrennt werden, um dadurch Kollisionspunkte mit Fahrradfahrern und Fußgängern zu minimieren. Weiter waren einseitig PKW-Schrägaufsteller und eine Fahrspur angedacht. Ferner war die Änderung der Markierung der vorhandenen asphaltierten Fläche zwischen dem Umkleidegebäude und der Kreisstraße angedacht sowie die zusätzliche Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Diese sogenannte "kleine Lösung" beinhaltete zwei Erweiterungsoptionen:

- Erstellung weiterer Parkplätze nördlich des Umkleidegebäudes
- Erstellung von weiteren Schrägaufstellern westlich Fahrspur (im Bereich der Wallanlage)

Im Laufe des Planungsprozesses sind gegenüber dem beauftragten Planungsbüro „Die Grünplaner“ weitere Wünsche geäußert worden. Es sollte u.a. die Abstellmöglichkeiten von Fanbussen und zusätzliche behindertengerechte Parkplätze eingeplant werden. Dieses wurde vom Planungsbüro in der Entwurfsplanung entsprechend berücksichtigt. Ein Bestandteil der Entwurfsplanung war auch eine Kostenberechnung. Aufgrund der hohen Kosten wurde seitens der Verwaltung hiervon wieder Abstand genommen und entschieden zunächst nur die „kleine Lösung“ umzusetzen.

Ein weiterer Grund für die Entscheidung zur "kleinen Lösung" war der Gedanke, dass der vorhandene Erdwall zwischen der Laufbahn am Sportplatz und der asphaltierten Fläche so belassen werden kann wie er sich aktuell vorfindet. Weitere Prüfungen haben ergeben, dass sowohl der Wall als auch der Schießstand/Clubhaus bei der "kleinen Lösung" teilweise im Baufeld liegen. Aufgrund dessen werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sportzentrum“ (4. Änderung) nicht mehr eingehalten. Folglich ist für die Realisierung der Baumaßnahme eine Bebauungsplanänderung unumgänglich.

Für die erforderliche Bebauungsplanänderung ergeben sich zwei Varianten:

1. Der Bebauungsplan wird der beschriebenen "kleinen Lösung" angepasst:
 - Teilweise Überplanung der östlichen Wallanlage mit Pflanzgebot
 - Komplette Überplanung Schießstand/Clubhaus
2. Der Bebauungsplan wird der beschriebenen "großen Lösung" angepasst:
 - Komplette Überplanung der östlichen Wallanlage mit Pflanzgebot
 - Komplette Überplanung Schießstand/Clubhaus
 - Komplette Überplanung Sanitärgebäude/Kasse/Clubhaus/Geräteraum
 - Teilweise Überplanung der öffentlichen Grünfläche nördlich des Umkleidegebäudes

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen im Rahmen der Baumaßnahme zunächst die „kleine Lösung“ zu realisieren. Aus Kostengründen sollte der Wall mit einer geringeren Breite zunächst bestehen bleiben.

Um perspektivisch weiteren Parkraum nördlich des Umkleidegebäudes und westlich der Fahrspur zu den Schrägaufstellern schaffen zu können, wird vorgeschlagen hierfür zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und den Bebauungsplan entsprechend der „großen Lösung“ anzupassen.

Abstimmungshinweis:

Ratsherr Schnieders empfiehlt mit beratender Stimme, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sportzentrum“ gemäß der „großen Lösung“ (**Anlage 2**) aufzustellen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt im Rahmen der Baumaßnahme zunächst die Parkplätze gemäß der „kleinen Lösung“ (**Anlage 1**) anzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**12. Zuschuss an den SVA zur Sanierung der Flutlichtanlage des Sportplatzes
Vorlage: BV/027/2024**

Die Flutlichtanlage des SVA Salzbergen ist in Teilen veraltet. Die Ersatzbeschaffung der Leuchtmittel wird, so die Information des Herstellers, mittelfristig nicht mehr möglich sein, da die Produktion eingestellt wird.

Der SVA plant die Flutlichtanlagen zur Beleuchtung der Plätze 4 und 5 auf moderne LED Technik umzustellen. Durch die Umstellung wird der Stromverbrauch von derzeit 36.000 Watt im Jahr auf 8342 Watt reduziert, diese wäre eine Ersparnis im Energieverbrauch von 77 %. Mit der modernen LED Technik ist außerdem generell eine bessere Ausleuchtung der Plätze, als auch eine bedarfsorientierte Teilausleuchtung des Platzes möglich.

Die Kosten für die Umstellung der Flutlichtanlage betragen 50.000 Euro. Der SVA hat beim Kreissportbund ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Förderung beträgt 50%, demnach 25.000 Euro. Der Landkreis Emsland beteiligt sich mit 10.000 Euro bei der Erneuerung der Flutlichtanlage, der Eigenanteil des SVA Salzbergen liegt bei 5.000 Euro.

Um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen, beantragt der SVA Salzbergen bei der Gemeinde Salzbergen einen Zuschuss von 10.000 Euro.

Bürgermeister Kaiser ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auch der Pachtvertrag mit dem SVA um weitere 15 Jahre verlängert wird.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, den Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zur Umstellung der Flutlichtanlage der Plätze 4 und 5 auf LED-Technik dem SVA Salzbergen e.V. zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. Anträge und Anfragen

13.1. Bekanntmachungskasten Parkplatz XXXLutz

Ratsherr Schöttler weist darauf hin, dass sich der Schaukasten der Gemeinde auf dem XXXLutz-Parkplatz in Holsterfeld in einem desolaten Zustand befindet. Seitens der Verwaltung wird der Schaukasten kontrolliert.

13.2. Grünstreifen am Sanddornweg

Ratsherr Schöttler hinterfragt die abgesteckte Fläche auf dem Grünstreifen am Sanddornweg. Nach Kenntnislage der Verwaltung gab es vor einiger Zeit eine Anfrage zur Versetzung der dort vorhandenen Trafostation.

13.3. Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten

Ratsherr Elling weist darauf hin, dass die Pflasterung an der neuen Bushaltestelle an der Grundschule in Holsten-Bexten bereits abgesackt ist. Die Spurrillen der Busse und PKW's sind deutlich zu erkennen.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Hülsing um 19.26 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer